Privilegirte

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin, Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner  Zeitung

No 89. Morgen- Mittwoch, den 23. Februar Ausgabe. 1859.

Wie ist die Lastadie am besten mit gutem Trinkwasser zu versehen?

Stettin, 22. Februar. Es ist für die Bewohner unserer Stadt eine längst anerkannte Erfahrung, daß die Lastadie in allen, oder doch den meisten Krankheiten, die hier in größerem Maßstabe auftreten, ein unverhältnißmäßig großes Kontingent von Kranken liefert, und man hat sich oft bemüht, für diese Erscheinung die Gründe zu erforschen. Nach der übereinstimmenden Aussage unserer Aerzte hat sich unter diesen Gründen nun einer als besonders beachtenswerth herausgestellt und zwar der Mangel an gutem, frischen Trinkwasser.

Man hat deswegen auch schon früher darauf Bedacht genommen, diesem Hauptübelstande abzuhelfen, indem man von dem Brunnen des alten Johannisklosters aus einen Röhrenstrang durch die Oder legte und es den Bewohnern der Lastadie dann überließ, sich durch einige kleine, eiserne Brunnen aus diesem Röhrenstrange Wasser zu schöpfen. Daß diese Einrichtung indessen ihrem Zwecke nur unvollkommen entspricht, ist leicht zu ersehen; denn, da die erwähnten Brunnen doch nicht ohne Unterbrechung benutzt werden, bleibt das Wasser viel zu lange in den Röhren, um nicht seine erfrischenden Eigenschaften gänzlich zu verlieren. Es ist eine, den Betheiligten leider nur zu bekannte Thatsache, daß das Wasser aus dem Röhrenstrang nahezu die Temperatur des Oderwassers zeigt, wodurch es gerade in der Jahreszeit, in der das Bedürfniß nach gutem Trinkwassers am lebhaftesten, am wenigsten genießbar ist.

Angesichts dieses Uebelstandes, der auch dann weiter fortbestehen wird, wenn die jetzige Unterbrechung der Röhrenleitung wieder gehoben ist, sei es uns vergönnt, einen Vorschlag zu machen, der nach unserm Dafürhalten zu einem bessern Resultate führen würde. Wir werden uns gern bescheiden, wenn von kompetenterer Seite passendere Vorschläge gemacht werden sollten, und es würde für uns immerhin eine große Genugthuung sein, hierzu vielleicht die Anregung gegeben zu haben.

Es giebt nur zwei Mittel, die Lastadie auf ausreichende Weise mit Wasser zu versorgen und zwar vermittelst der Herstellung eines artesischen Brunnens, oder durch Zuleitung von Wasser vom linken Oderufer. Auch angenommen, daß man bei der Bohrung eines artesischen Brunnens nicht so tief gehen brauchte, wie man es bei den meisten derselben hat thun müssen, um Wasser zu bekommen, so ist der Kostenpunkt doch ein sehr erheblicher und es bleibt immer zweifelhaft, ob sich ein günstiges Resultat herausstellen, d. h. ob der artesische Brunnen auch wirklich ein gutes T r i n k w a s s e r liefern würde. Wir erinnern hierbei nur an den berühmten artesischen Brunnen von Grenelle, dessen Herstellungskosten so sehr bedeutend waren und dessen Wasser kein Mensch für Trinkwasser ausgeben wird. — Es bleibt also nur als zuverlässiges Mittel die Z u l e i t u n g v o n B r u n n e n w a s s e r übrig und gerade diese ist besonders in's Auge zu fassen, um sie von den Fehlern frei machen zu können, an denen die jetzt bestehende offenbar laborirt.

Wir hoben es mit Recht als großen Uebelstand hervor, daß das Wasser der jetzigen Zuleitung zu lange in den Röhren bliebe, und glauben die hieraus entspringende Frage, wie dem abzuhelfen sei, genügend beantworten zu können.

Würde man nämlich von der Oberstadt aus einen Röhrenstrang nach der Lastadie leiten, indem man ihn wie den jetzt vorhandenen durch die Oder legte, so würde das Wasser, was ihn ausfüllte, vermöge seines eigenen Gewichts in der Lastadie mit einer Kraft ausströmen, die es in gerader Richtung — also als Fontaine — ca. 15—20 Fuß hoch treiben würde, wobei wir die Höhendifferenz zwischen Lastadie und Oberstadt zu ca. 50 Fuß, und die Reibung des Wassers in den Röhren als sehr bedeutend veranschlagen.

Unser Vorschlag geht nun dahin, in der Oberstadt an geeignetem Orte einen Brunnen zu graben, der vielleicht in seinen Dimensionen etwas größer, als die gewöhnlichen Straßenbrunnen angelegt ist, und das Wasser dieses Brunnens mittelst Röhrenleitung nach der Lastadie zu führen. Erfahrungsgemäß empfangen fast sämmtliche Brunnen der Oberstadt ihr Wasser aus einer überaus ergiebigen Kiesschicht von bedeutender Mächtigkeit, so daß nicht zu befürchten ist, es könne der projektirte Brunnen durch fortgesetztes Pumpen erschöpft werden. Wir haben über diesen Punkt bereits ein sachverständiges Gutachten eingeholt, das sich unsrer eignen Meinung vollständig anschließt. Sollte wider Erwarten aber Ein Brunnen nicht ausreichen, so würde man einfach einen zweiten Brunnen graben müssen und mit beiden Brunnen in der Benutzung wechseln, um stets neues Wasser sich ansammeln zu lassen. Daß die Brunnen zur Erreichung dieses Zwecks nicht unmittelbar neben einander liegen dürften, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Will man sich nicht von vorn herein für die Aufstellung einer kleinen Dampfmaschine (Locomobile) von vielleicht 1—2 Pferdekraft entscheiden, die ausreichend sein dürfte, so würde zur Bewegung des erforderlichen Pumpwerks ein einfaches Roßwerk (vielleicht ein Göpel) oder auch das Pumpen von Mannschaften, die sich ablösen, genügen.

Der beständige Zutritt frischen Wassers von diesen projektirten Brunnen würde natürlich verhindern, daß das Trinkwasser beim Austritt aus dem Röhrenstrange auf der Lastadie die Mängel zeigt, wie das, was man dort jetzt zu genießen gezwungen ist. Wir schlagen nun vor, um den Fluß in dem Zuleitungsrohr zu unterhalten, das von dem Brunnen in der Oberstadt gespeist werden soll, auf der Lastadie an den Enden desselben kleine Fontainen zu errichten, die das Wasser in Bassins fallen lassen, aus denen es noch für verschiedene häusliche Zwecke entnommen werden kann, und da, wo es nöthig erscheint, Hähne zur Erlangung von Trinkwasser anzubringen.

Die Kosten der ganzen von uns vorgeschlagenen Einrichtung würden sich nicht allzuhoch belaufen, zumal der jetzt vorhandene Röhrenstrang nach der Lastadie nach seiner Reparatur mitbenutzt werden könnte, und geben wir uns überdies der Ueberzeugung hin, daß die Behörden unserer Stadt vor einem Unternehmen aus pekuniären Rücksichten nie zurücktreten werden, wenn eine so gebieterische Nothwendigkeit zur Ausführung desselben vorhanden ist, wie bei dem hier angeregten. Möchte sich am geeigneten Orte ein Mann finden, der dieser, wir wiederholen es, so hochwichtigen Angelegenheit das Wort redete, er würde sich um unsere Stadt in Wahrheit verdient machen und ihm der Dank vieler Tausende seiner Mitbürger werden.

Deutschland.

Königsberg, 17. Februar. Durch den Abgang Olshausen's nach Berlin sind hier die ordentliche Professur für orientalische Sprachen, sowie das Ober-Bibliothekariat vakant geworden; nach den Vorschlägen der Fakultät soll erstere der bisherige außerordentliche Professor Nesselmann erhalten, letzteres dagegen soll mit einer neu zu kreirenden Professur für altdeutsche Sprache und Literatur vereinigt werden; für diese Stelle ist Professor Zacher zu Halle in Vorschlag gebracht. (Köln. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 20. Februar. Man schreibt der „Voss. Ztg.": Die ultramontane Partei scheint hier den festen Vorsatz zu haben, ihr Schifflein durch alle Stürme der Gegenwart in den sicheren Hafen der Alleinherrschaft über Oesterreich hineinzusteuern. Als ein Zeichen der äußersten Rührigkeit dieser Partei muß eine erst jüngst durchgeführte Maßregel angesehen werden, gegen welche ursprünglich die einflußreichsten Potenzen im Staate, nämlich die Militärautorität, angekämpft haben. Es existirt in Oesterreich wie auch in anderen Staaten der Brauch, daß ausgediente oder invalidgewordene Unteroffiziere eine Civil-Anstellung niederer Kategorie, am häufigsten in der Finanz-Administration, erhalten. Unter den kichlichen Ultras erregte es in dieser Beziehung namhaftes Aergerniß, daß solche Posten unterschiedslos an Militärs jeder Konfession vergeben wurden, und es ward demnach bei der Staatsverwaltung der Antrag gestellt, nur Katholiken diese Begünstigung zukommen zu lassen, widrigenfalls die Kirche in Gefahr wäre. Ein solches Begehren schien denn doch den militärischen Autoritäten, welche natürlich ihr Gutachten in der Sache abzugeben hatten, über alles Maaß der Billigkeit hinauszugehen. Man brachte von dieser Seite in Vorschlag, die ganze Angelegenheit im Alten zu belassen und verdienten Unteroffizieren die gebührende Berücksichtigung nach wie vor ohne Unterschied der Konfession zu gewähren. Aber das Schwert hatte diesmal ohne den Krummstab gerechnet: aller Einfluß der klerikalen Partei wurde aufgeboten, um das hochgesteckte Ziel zu erreichen und die früher so entschlossenen mannhaften Gegner unserer Dunkelmänner mußten endlich nach vergeblichem Kampfe kapituliren. Es ward ein Kompromiß zu Stande gebracht, als dessen Frucht die jüngst publizirte Maaßregel angesehen werden muß. Der Inhalt derselben ist folgender: Civil-Anstellungen dürfen fortan nur ausgedienten Unteroffizieren jeden Glaubens verliehen werden, nur die Unteroffiziere israelitischer Religion bleiben von dieser Wohlthat zwar nicht ausgeschlossen, werden aber einer strengeren Prüfung rücksichtlich ihrer Befähigung und der Begründung ihrer Ansprüche unterworfen, so daß der großen Gefahr, Schreibereien eines katholischen Staates durch israelitische Hände besorgen zu lassen, möglichst vorgebeugt ist.

Italien.

Turin, 16. Februar. Ein Pariser Haus Cremieux et Comp. soll die Hälfte des piemontesischen Anlehens zu 80 übernehmen. Unter den toskanischen estensischen Truppen wurden aufwieglerische Schriften verbreitet. Jedoch scheiterte der Versuch an ihrer Treue, und es wurden mehrere Verbreiter verhaftet.

Turin, 17. Febr. Ein Ausfuhr-Verbot von Fourage und Hafer ist der Kammer zur Sanktion vorgelegt worden. Im Kriegs-Ministerium beschäftigt man sich mit der Aufstellung von Cadres für die Depots-Bataillone. Zu Cuneo und Fassano wurden Depots zur freiwilligen Anwerbung errichtet.

— Der Prinz Napoleon hat die Vertheilung von 400,000 Fr. an die in Piemont mit der Helena-Medaille Dekorirten angeordnet. Man schlägt die Zahl derselben auf etwa 20,000 an, und so dürften etwa 20 Fr. auf den Mann kommen.

Frankreich.

Paris, 20. November. In der Regentschaft T r i p o l i s hatte man im Januar so heftige Regengüsse, wie seit Menschengedenken nicht; es regnete 14 Tage fast ohne Unterbrechung, und kein Haus blieb unbeschädigt; auch fielen Hagelkörner von der Dicke einer Nuß. In der Stadt Tripolis sind etwa 30 Häuser eingestürzt, viele andere haben sich gesenkt und drohen den Einsturz; am meisten hat das Judenviertel gelitten. In der Vorstadt Menschie, wo an 3000 Pisébauten in den Gärten stehen, sind kaum noch 50 in bewohnbarem Zustande; auch sind hier 12 Menschen unter den eingestürzten Häusern getödtet, viele andere verwundet und nur mit Mühe gerettet worden. Auch im Innern des Landes, im Gharian und Dschebel namentlich, sind viele Dörfer weggeschwemmt, und auch von der Stadt Djazur, die eine Tagereise westlich von Tripolis an der Küste liegt, wurde ein Drittel der Häuser mit Gärten und Olivenhainen durch einen Gießbach fortgerissen. In Tadjura bildete sich ein See, der das ganze Dorf unter 2 Metres hohes Wasser setzte.

— Im Departement der Charente standen kürzlich zwei Kandidaten für die Deputirten-Kammer einander gegenüber, von denen keiner zur Opposition gehörte. Dennoch hielt der Präfekt es für nöthig, einen von ihnen ganz besonders durch folgendes Rundschreiben zu empfehlen: „Herr Rath! Am 22. Januar werden Sie in Ihren Komite's zusammentreten, um einen Deputirten zu wählen. Ihre Vergangenheit ist Bürge für Ihre Absichten; Sie werden für Herrn E. Gellibert des Seguins, den vom Kaiser bezeichneten Kandidaten, stimmen. Wenn andere Kandidaten auftreten sollten, so würden Sie dieselben mit den Worten zurückweisen: „„Die Charente ist dem Herrscher ergeben, welchen ihre Wünsche auf den Thron gerufen haben."" Genehmigen Sie u. s. w. Der Präfekt Chadenet."

Großbritannien und Irland.

London, 16. Febr. Israel ist siegreich auf der ganzen Schlachtlinie, und groß ist der Jubel in seinen Zelten! Salomons für Greenwich, mit einer Mehrheit von 800 Stimmen, obschon sein Mitbewerber ein Mann der Oertlichkeit, ein reicher Arbeits- und Brodherr war, und trotzdem daß die Times, das erste Blatt der Welt und Vertreterin der öffentlichen Meinung in England, den zweiten Kandidaten, Angerstein, eingeführt, und den armen Alderman Salomons, Gott weiß warum, mit den bittersten Sarkasmen und mit Späßen eines sehr zweifelhaften Geschmackes verfolgt hatte! Wir sind begierig eines Tages die Kosten dieser Wahl für beide Kandidaten zu erfahren: Greenwich ist von lange her bekannt wegen seiner Ausschweifung auf diesem Gebiet, wie auf andern. So viel dürfen wir jetzt schon versichern: ist Salomons seinen Wählern so theuer als sie ihm (alles in Ehren, versteht sich), so ist das Bündniß für alle Zeit gekittet! In Hythe, einem herabgekommenen Hafenstädtchen in Kent, nahm die Sache einen ganz dithyrambischen Anstrich. Wäre Ceres, die Freudenbringerin selbst, eingezogen, ihr Empfang hätte nicht lusttaumelnder sein können. Das einzige was vielleicht fehlte, waren die „blauen Cyanen." Von Folkestone aus bewegte der glückliche und einzige Kandidat Baron Meyer Anschelm, nach der Times, Baron Meyer Amschel v. Rothschild, nach dem Daily Telegraph — sich an der Spitze einer zahlreichen Cavalcade in der Richtung von Hythe. Ehe er aber diesen Burgflecken selbst betrat, stürzten seine Wähler in überschwänglichem Enthusiasmus auf seinen Wagen los, s p a n n t e n d i e P f e r d e a u s u n d s i c h s e l b e r e i n, und zogen den Gefeierten wie einen Triumphator nach dem Capit . . . nein, nach den Hustings. Die Wahl selbst wurde kurz abgethan. Der früher gemeldete Mitbewerber, Wilde, zeigte sich nicht, und der ausrufende Beamte erklärte unter lautem Zuruf der Menge den obengedachten Kandidaten als Baron, „burgher" und Vertreter des Wahlortes Hythe und Zubehör.

London, 20. Februar. Ueber die Kriegsfrage läßt sich der heutige Observer folgender Maßen vernehmen: „Wir würden unsere Leser irre führen, wenn wir ihnen irgend eine Hoffnung vorspiegelten, daß die Besorgniß vor einem Kriege auf dem Festlande schwinden werde. Die kriegerischen Rüstungen, weit entfernt davon, nachgelassen zu haben, werden vielmehr beiderseits mit verdoppeltem Eifer betrieben. Der letzte von Oesterreich gethane Zug ist die Ertheilung des Befehls, Festungswerke am adriatischen Meere anzulegen; es räumt sich auf diese

Weise die Möglichkeit einer französischen Expedition an jenem Meeresufer ein. Da Frankreich jetzt die Herrschaft über das Meer oder die Meere hat, so wird es im Stande sein, die Wahl unter mehreren Angriffspunkten zu treffen. Es kann die Sardinier an der Westgrenze der Lombardei verstärken und stützen. Es kann dies thun, indem es die Kantonnements in Savoyen bezieht, die von den zur Vertheidigung Piemonts berufenen sardinischen Truppen in vollkommener Ordnung hinterlassen wurden. Auch über Genua kann es leicht in jenen befreundeten Staat gelangen. Es kann sein Römisches Okkupations-Heer über Civita-Vecchia verstärken und den Oesterreichern von Rom aus in die Flanke fallen. Schließlich kann es die zu Toulon und Marseille bereitliegenden Transportschiffe zur Einschiffung von Truppen nach dem adriatischen Meere verwenden, dort den Oesterreichern in den Rücken fallen und so die Sicherheit der Linie von Verona zerstören, auf welche Oesterreich so viel baut. Auch Sardinien rüstet ganz gehörig. Den letzten Nachrichten zufolge ward ein Freiwilligen-Korps gebildet, welchem täglich Rekruten aus allen Theilen Italiens zuströmten. Garibaldi wird bereits als Befehlshaber eines der Regimenter genannt, und General Klapka, welcher im ungarischen Kriege bis zuletzt aushielt, steht bereits in Verbindung mit den Feinden Oesterreichs und mit den verbannten Ungarn, die auf ihn mit kaum weniger Begeisterung, als auf Kossuth selbst, blicken. Das alles sind bedenkliche Umstände, und wenn sie den Zweck haben, Oesterreich dahin einzuschüchtern, daß es Zugeständnisse macht, gegen die es sich bisher hartnäckig gesträubt hat, so sind sie allerdings wohl geeignet, diesen Zweck zu erreichen. Aber auch Oesterreich hat die Hände nicht in den Schooß gelegt. Es hat eine bedeutende Summe für den Verkauf von Regierungs-Eisenbahnen erhalten, es hat eine Anleihe kontrahirt und schickt noch fortwährend Truppen nach der italienischen Grenze. Diese Dinge sind beunruhigend genug; aber der Gang der Ereignisse an der Donau ist vollends dazu angethan, die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich noch mehr zu verwickeln. Angesichts der stattfindenden Rüstungen fürchten wir, daß die Versuche, ein bessres Verhältniß herbeizuführen, als es am 1. Jan. bestand, wo der Kaiser der Franzosen diese Zwistigkeiten der Welt enthüllte, durchaus keinen Fortschritt gemacht haben. Eben so wenig hat sich in den Ursachen dieser Zwistigkeiten irgend etwas geändert. Im Gegentheil, weit entfernt davon, seine Truppen aus den römischen Legationen zurückzuziehen und den italienischen Kleinstaaten seinen militairischen Schutz vorzuenthalten, hat Oesterreich sein Heer in Italien mehr und mehr verstärkt, seine Positionen befestigt und die Bande zwischen sich und den Herrschern, die der französischen Diplomatie entfremdet sind, wie sie der Sympathie Englands schon lange entfremdet waren, enger gezogen. Oesterreich hat kein Zeichen der Nachgiebigkeit gegeben, kein Zeichen, daß es auf seiner mit Hartnäckigkeit verfolgten Bahn wanke. Es scheint sich stark in seiner Defensiv-Stellung zu fühlen." Das allein dastehende Oesterreich aber, meint der Observer, sei den vereinten Kräften Frankreichs und Sardiniens nicht gewachsen, und der Beistand Preußens und Englands sei sehr problematisch. Ueberhaupt hält er es für wünschenswerth, daß England sich nicht in den Streit einlasse. Zugleich aber sei es nöthig, daß sich im Parlament die Stimme der Volksvertretung vernehmen lasse, damit das englische Volk wisse, woran es sei, „whither the nation is drifting" (wohin die Nation treibt). I fear, we are drifting towards war, d. h.: „Ich fürchte, wir treiben dem Kriege entgegen", sagte der Earl von Clarendon kurz vor dem russischen Kriege. Der Observer hofft und erwartet, daß Lord Palmerston und Lord John Russell, die in der italienischen Frage vollkommen einig seien, sich nächstens im Unterhause darüber aussprechen werden.

— Ein bewährter Korrespondent aus London schreibt der K. Z.: „Was die den Titel: Europa im Jahre 1860, führende Karte anbelangt, die Euch Leuten auf dem Kontinent nicht wenig Kopfbrechens und Sorge zu machen scheint, deren Verkauf drüben hauptsächlich von Paris aus betrieben und deshalb fälschlich mit dortigen Vorgängen in Verbindung gebracht wird, so bin ich in der Lage (I am in the position), Ihnen als ein Faktum mitzutheilen, daß dieselbe einfach eine kommerzielle Spekulation ist, ein Hoax oder, wenn Sie wollen, ein Humbug, eine Beutelschneiderei. Die Karte ist bei einem gewissen Edward Stenford herausgekommen, einem unternehmenden Kartenhändler, der alte Platten ankauft und sie dann bei passender Gelegenheit als etwas Neues auftischt. So z. B. hat derselbe vor ein paar Jahren die Platten des „Useful Knowledge Society Atlas" angekauft, einer bekannten Serie von Karten, die zu ihrer Zeit recht gut waren, aber schon vor einer langen Reihe von Jahren erschienen und nunmehr gänzlich veraltet sind. Als der Krieg in Indien ausbrach, setzte er schnell die betreffenden Blätter dieses Landes mittels lithographischen Druckes zusammen und publizirte sie unter einem Titel, der es nicht ahnen ließ, daß sie die sehr alte „Useful Know. Soc. Map of India" sei. Da dieser Atlas umfangreich ist, so giebt es kein Ereigniß, auf welches nicht dieses oder jenes Blatt passend gemacht werden könnte, und dann müssen die alten Blätter stets als neue Karten herhalten. Auf diese Weise hat er die bewußte Karte von Europa, wenn dieselbe auch nicht zu jenem Atlas gehörte, aus irgend einer schon vorhandenen, zu anderem Zweck bestimmt gewesenen Karte zugerichtet, blos um dieselbe schneller absetzen zu können, was ihm auch auf dem Kontinent gelungen zu sein scheint, und vielleicht ist er der Einzige, der aus diesem so bedauernswerthen Kriegsgerüchte einen pekuniären Vortheil zieht. Aus naheliegenden Spekulations-Gründen wird der Verkauf hauptsächlich von Paris aus betrieben.

Rußland und Polen.

— Die von belgischen Blättern wiederholt gebrachten Mittheilungen über militärische Rüstungen im Königreiche Polen müssen dementirt, beziehungsweise dahin berichtigt werden, daß von eigentlichen Rüstungen bis jetzt nirgend die Rede ist, daß dagegen eine auffällige Bewegung unter den Truppen stattfindet und man deshalb wohl zu dem Schlusse berechtigt ist, es handle sich um Kriegsbereitschaft. Die Beurlaubten der zweiten Armee, welche das 4., 5. und 6. Korps umfaßt, sind eingezogen, und täglich treffen größere oder kleinere Truppenabtheilungen zur Kompletirung dieser Armee ein. Dabei sind die einzelnen Regimenter beständig in Bewegung und unter dem Namen der Dislozirung finden ununterbrochene Märsche, zumeist in südlicher Richtung statt. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß das russische Kabinet mit der Absicht umgeht, die Zusammenziehung großer Truppenmassen an der südwestlichen Grenze des Reichs so weit vorzubereiten, daß die Konzentrirung in der kürzesten Zeit erfolgen kann. Alle Anordnungen gehen allein von dem General Paniutin, dem General-Gouverneur von Warschau, aus, der allein in die Geheimnisse des St. Petersburger Kabinets eingeweiht zu sein scheint. Der gefürchtete Befehl zu einer neuen Rekrutenaushebung ist bis jetzt nicht eingetroffen, und wird auch wohl so lange auf sich warten lassen, bis wirkliche Rüstungs-Ordres eingegangen sind.

Provinzielles.

Stolp, 16. Februar. Bald nach der Berufung des jetzigen Ministeriums wurde durch den Grafen Blumenthal auf Suckow, Schlawer Kreises, die Errichtung eines konservativen Vereins angeregt und als Vorort desselben Stolp empfohlen, da im hiesigen Wahlbezirke die Wahlen zum jetzigen Landtage ja besonders so befriedigend im Sinne des abgetretenen Ministeriums ausgefallen. Man entwarf vorläufig die Statuten des zu bildenden Vereins und dessen politisches Programm. Das provisorische Komite besteht aus dem Grafen von Blumenthal auf Suckow, von Massow auf Woblanse, von Puttkammer auf Glowitz, Arnold auf Dammen und dem Landschafts-Direktor von Weiher auf Vietzig, welch letzterer dem Vereine in der heutigen General-Versammlung jedoch erst vorläufig beigetreten ist. — Im Allgemeinen hat der beabsichtigte Verein selbst bei der hiesigen Grund-Aristokratie die gehoffte Theilnahme nicht gefunden, und ist in der heute stattgehabten General-Versammlung besonders das Bedenken hervorgehoben, ob ein solcher Verein nicht vielleicht gar die politischen Gegner in der hiesigen Gegend wach rufen könne, so daß dem Interesse der jetzigen Anreger durch den Verein mehr geschadet als genützt werde, zumal gerade in der jetzigen Zeit unter den ländlichen Bewohnern Hinterpommerns wegen der Auswanderung nach Rußland ohnehin eine Aufregung herrsche, welche den Rittergutsbesitzern mit Bezug auf die bald im hohen Grade fehlenden Arbeitskräfte sehr nachtheilig, ja gefährlich zu werden drohe. Außerdem sei aus dem Programm auch nicht bestimmt genug ersichtlich, welche praktischen Zwecke man durch den Verein zu erreichen hoffe. Ein Gutsbesitzer erklärte sogar, er könne in dem Vereine nur eine Demonstration wider den Prinz-Regenten sehen. — Deshalb ist die heutige General-Versammlung auch eigentlich resultatlos geblieben, und man hat nur beschlossen, das oben genannte vorläufige Komite auf noch fernere 6 Wochen zu bestätigen, inzwischen aber Statut und Programm dem Justizrath Wagener (Dummerwitz) einzusenden und sich dessen Rathschläge zu erbitten, was daran etwa zu ändern und dann ferner zu thun sei. — Ich mache Sie besonders auf den §. 5 der Statuten aufmerksam, nach welchem die Beschlüsse des Komites für jedes Mitglied der Art bindend sind, daß sich dasselbe jeder eigenen Willensbestimmung in politischer Hinsicht zu begeben hat. — Was die hier und in den Nachbarkreisen zu Ostern dieses Jahres beabsichtigte Auswanderung ländlicher Tagelöhner und Handwerker nach Rußland angeht, so trägt sie allerdings einen fast beunruhigenden Charakter. Die vorläufigen Statuten des projektirten Vereins enthalten folgende Bestimmungen:

§. 1. Die Aufnahme in diesen Verein ist Jedem gestattet, der bei einem Mitgliede des Ausschusses sich meldet und das Programm sowie das Statut des Vereins vollzieht. §. 2. An der Spitze des Vereins steht ein Ausschuß von 20 bis 30 Mitgliedern aus den Kreisen des Stolper Wahlbezirks, welcher sich aus den Mitgliedern des Vereins ergänzt und aus sich ein Komite von 5 Mitgliedern zu wählen hat. §. 3. Das Komite leitet die Geschäfte des Vereins, wählt seinen Vorsitzenden und beruft den Ausschuß, so oft es ihm nöthig erscheint. Letzterer ist beschlußfähig, wenn die Majorität der Komite- und Ausschuß-Mitglieder zusammengenommen anwesend ist. §. 4. Das Komite ist verpflichtet, mindestens alle 6 Monate den Ausschuß zu berufen. §. 5. Alle zu machenden Vorschläge gehen von dem Komite aus. Ueber dieselben berathen Komite und Ausschuß, und ist deren Majoritäts-Beschluß bindend für jedes Mitglied des Vereins. Jedes Vereins-Mitglied ist berechtigt, einen Antrag zu stellen, muß solchen aber dem Komite einreichen. §. 6. Jedes Mitglied des Vereins zahlt zur Vereins-Kasse an das Komite einen Thaler Eintritts-Geld und jährlich einen Thaler pränumerando, dessen Verwendung dem Komite anheim gegeben wird. §. 7. Ein Zuwiderhandeln gegen das Programm und die Nichthaltung dieses Statuts von Seiten eines Mitgliedes des Vereins zieht nach einstimmigem Beschlusse des Komite's dessen Streichung von der Vereins-Liste nach sich.

Stolp, den 19. Januar 1859.

Der Ausschuß des konservativen Vereins.

Arnold-Dammen. W. von Bandemer-Gambin. von Bandemer-Wendisch-Buckow. von Blankensee-Zipkow. Graf von Blumenthal-Suckow. Elert-Groß-Nossin. R. von Braunschweig-Sorchow. von Gottberg-Cabüssow. von Krockow-Rumeke. von der Marwitz-Nossin. von Massow-Bandsechow. von Massow-Woblanse. von Mitzlaff-Bewersdorff. von Mitzlaff-Großendorff. Pauly-Dominke. Post-Reddies. von Puttkammer-Glowitz. Baron von Puttkammer-Grumbkow. Graf von Schwerin-Schojow. Dr. Scheunemann-Tuchow. Wetzel-Tirow. von Zitzewitz-Borrzin. von Zitzewitz-Muttrin.

Das politische Programm von gleichem Datum und mit denselben Unterschriften beschränkt sich auf drei folgende Punkte:

1) Treue dem Königthume von Gottes Gnaden und strenges Festhalten an den Prärogativen der Krone.

2) Anerkennung der Verfassung als bestehendes Landesgesetz.

3) Wahrung aller wohlerworbenen Rechte und Förderung der konservativen Interessen aller Stände des Volkes.

* Folgenden im Franzburger Kreise, des Regierungsbezirks Stralsund, belegenen Gütern: 1) den dem Rittergutsbesitzer v. Behr-Negendank gehörigen Fideikommiß-Besitzungen Semlow mit Karlshof, Palmzin, Wohsen, Stormsdorf und Weitenhagen, so wie den Rittergütern Katzenow und Behrenwalde mit Koitenhagen; 2) dem im Besitze des Kreis-Deputirten v. Hagenmeister befindlichen Fideikommißgute Clausdorf mit Solkendorf; 3) den dem Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses v. Gadow gehörigen Gütern Drechow, Rönckendorf und Alt-Seehagen; 4) den dem Rittergutsbesitzer v. Gadow gehörigen Gütern Hugolsdorf und Neuhof; 5) den im Eigenthume des General-Lieutenants a. D. v. Thun befindlichen Gütern Schlemmin mit Eckhof, Neuenrost, Zornow und Neu-Seehagen; 9) dem der Gräfin Else zu Stolberg-Wernigerode, geborne von Thun, gehörigen Rittergute Tribohm und 7) dem der Gräfin Emma zu Stolberg-Wernigerode, geborne von Thun, gehörigen Rittergut Altenhagen mit Steinhagen ist, auf den Antrag der zeitigen Besitzer, die polizeiobrigkeitliche Gewalt über die genannten Güter nebst den zu den betreffenden Gutsbezirken geschlagenen, resp. anderen Eigenthümern gehörigen Besitzungen in Gemäßheit der §§. 3 und 4 des Gesetzes über die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie vom 14. April 1856 Allerhöchst verliehen worden.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 22. Februar. Laut Telegramm ist der Schraubendampfer „Alexander II.", Kapt. A. H. Bleckert, heute Nachmittag in Königsberg eingetroffen. Das Schiff hat auf dem Haff sich eine Strecke von etwa 1 Meile durch starkes Eis hindurchgearbeitet.

Berichtigung. Der Bericht über die Petition des Eigenthümers Jakob Müller im letzten Abendblatte (Berlin) ist hinter dem nächstfolgenden Stücke zu lesen; derselbe gehört zu dem Petitionsberichte, welchen die Kommission des Abgeordnetenhauses für Finanzen und Zölle erstattet hat.

Börsen-Berichte.

Berlin, 22. Februar. Roggen loco ohne Geschäft, Termine, in Folge der ersten Kanalliste, billiger erlassen. Spiritus loco 1/12 Rt. billiger, Termine in fester Haltung, einzelne besser bezahlt. Rüböl bei vielem Angebot matter.

Roggen loco 47 Rt Br., Februar 46—45¾—⅞ Rt. bez., 46¼ Br., 46 Gd., Februar-März 45⅜—⅛ Rt. bez., 45¼ Br., 45 Gd., Frühjahr 45¼—44¾ Rt. bez. u. Gd., 45 Br., Mai-Juni 45½—45 Rt. bez. u. Gd., 45¼ Br., Juni-Juli 46¼—45¾ Rt. bez. u. Gd., 46 Br.

Spiritus loco 19¾ Rt. bez., Februar u. Februar-März 19¾, ⅞ Rt. bez., Br. u. Gd., März-April 20 Rt. Br., 19⅞ Rt. Gd., April-Mai 20 1/12, ¼ Rt. bez. u. Br., 20 Rt. Gd., Mai-Juni 20½ Rt. bez. u. Gd., 20⅝ Rt Br., Juni-Juli 21¼, 21, ⅛ Rt. bez. u. Br., 21 Rt. G., Juli-August 21¾, ½, ¾ Rt. bez. u. Br., 21½ Gd.

Rosza Sandor's Prozeß.

(Schluß.)

Drittes Faktum: Mehrere Verbrechen, nämlich jenes des vollbrachten Mordes, der schweren körperlichen Beschädigung, der öffentlichen Gewaltthätigkeit sowohl durch gewaltsamen Einfall in fremdes, unbewegliches Eigenthum, als auch durch gewaltsame Handanlegung an obrigkeitliche Personen.

Durch viele Zeugen ist es sichergestellt, daß am 12. September 1852 in der Früh, wo um 5 Uhr R. Sandor mit 4 anderen berittenen und bewaffneten Räubern, namentlich Mo, Fay, G. und H., welche er befehligte und anführte, zuerst bei den szegediner Oberstädter Tanyen und dann bei der Dorozmaer Tanya erschien, welche Tanyen etwa eine halbe Stunde von einander entfernt, in langen, parallel laufenden Reihen in der Richtung von Doroszma nach Maisa liegen. Die zwischen den Tanyen liegende Weide wird jaras genannt, und zwar die gegen die Szegedin-Oberstädter Tanyen liegende csarda-jaras, jene gegen die Dorosmaer Tanyen liegenden juh-jaras.

Diese fünf Betyaren ritten zuerst zur Tanya des Joseph Ab. und mißhandelten daselbst sowohl diesen, als auch dessen Eheweib Elisabeth ungefähr drei Viertelstunden lang und zwar, wie der Zeuge Jos. Ab. bestätigt, nach dem Vorgeben des Anführers R. Sandor deshalb, damit er ihnen ein anderesmal keine Gendarmen nachschicke. Nach der Mißhandlung der genannten Eheleute entfernten sich die Betyaren unter der Androhung des R. Sandor, jeden aufzuhängen, der sie verrathe, und unter dem Auftrage, zu sagen, diese Mißhandlungen rühren von Gendarmen her; zur sog. Ronay'schen Tanya des Ant. F. und von dort zu jener des Peter M. jun., Joh. M. u. Peter M. wurden in die Ronay'sche Tanya gebracht und daselbst auf Befehl des R. Sandor von den Betyaren mit Stöcken so lange geschlagen, bis sie die Besinnung verloren. Vor der Mißhandlung dieser Beiden waren bereits drei Knechte der Ronayschen Tanya, Joseph Cs., Lazaros H. und Michael Sch. derart mißhandelt worden, daß diese bewußtlos im Zimmer lagen. Auch eine gewisse Julia Cs. und Rosalia K., welche ebenfalls in jener Tanya dienten, wurden arg mißhandelt. Nach diesen verübten Mißhandlungen bewirthete der Tanya-Inhaber, Anton F., da seine Gattin, sein Sohn und der eben dort anwesende Pußtabewohner V. von den Betyaren nicht mißhandelt wurden, diese letzteren. Nachdem dieselben gegessen und getrunken hatten, ritten sie zur Tanya des Joseph Ab. zurück, da sie einen Mann dahin gehen sahen, erkundigten sie sich, wer dieser sei, und als sie erfuhren, daß es der Doroszmaer Pferdehirt sei, und dieser nach gestohlenen Pferden forsche, ritten die fünf Betyaren gegen die Doroszmaer Tanyen, und zwar gegen jene des Joseph J. Daselbst hielten sie bei einem dort befindlichen kleinen Wäldchen, trafen daselbst mit dem Zeugen Alexander G. zusammen, der den R. Sandor genau erkannte. Dieser Zeuge wurde von den Betyaren unter Vorhalten der Pistolen mit dem Erschießen bedroht, was aber R. Sandor nicht zuließ. Dieser Zeuge sah die 5 Betyaren dann zur Tanya des Joseph J. und gegen jene des Joseph B. und Anton C. reiten, von welcher eben eine Patrouille, bestehend aus 2 k. k. Gendarmen zu Pferde und 1 Ulanen, wegritt. Bei Ansichtigwerden derselben, zogen sich die Räuber Anfangs zurück, da sie sich jedoch zahlreicher sahen, so begannen sie gegen die Patrouille zu schießen, die ihrerseits die Schüsse erwiederte, sodann jedoch, der Uebermacht weichend, sich in die Tanya des Gregor M. zurückzog, diese aber dann wieder verließ und theils hinter den Tanyen gegen Dorozsma ritt. Daselbst wurden sie von den 5 Betyaren, die sich zur Zeit, als die Potrouille in der Tanya des Gregor M. war, gegenüber bei dem kleinen Wäldchen postirt hatten, wieder verfolgt und auch durch deren schnellere Pferde überholt. Die Patrouille zog sich hierauf in den Hof der Tanya des Anton M. zurück, und hier wurden sie nun von den Betyaren förmlich belagert, welche letzteren eine gedeckte Stellung einnahmen. Es wurde gegenseitig während beiläufig 1½ Stunden geschossen, bis die beiden k. k. Gensdarmen im Hofe tödtlich verwundet und der hierauf sich flüchtende Ulane von den Betyaren verfolgt und durch viele, ganz in der Nähe auf ihn gemachte Schüsse getödtet wurde. Dies währte bis gegen Mittag, und die 5 Betyaren entfernten sich dann gegen die szegediner unterstädter Tanyen. Die beiden k. k. Gensdarmen starben noch an demselben Tage in der Tanya des M. an ihren Wunden.

Diese am 12. September 1852 verübten Thaten, die an Grausamkeit und Frechheit gewiß den höchsten Grad erreicht hatten, waren zunächst die Veranlassung, daß von Seiten der Regierung auf die Einbringung des R. Sandor, als Häuptling des in Ungarn herrschenden Räuberwesens und Werkzeug der Umsturzpartei, unterm 26. März 1853 ein Preis von 10,000 Fl. CM. ausgesetzt wurde.

Viertes Faktum: Verbrechen des Mordes. Am 30. März 1853 wurde der szegediner Magistratsrath, Johann Farkas, in seinem bei Szegedin gelegenen Weingarten von drei bewaffneten Räubern angefallen; es gelang jedoch dem Angegriffenen mit Hilfe seiner ebenfalls im Weingarten befindlichen Dienstleute die Räuber zu überwältigen und einen davon, Namens Abraham Besser, zu verhaften; die beiden anderen entkamen durch die Flucht. Der verhaftete Abraham Besser wurde einer Militärpatrouille übergeben, es gelang aber demselben bei dem Transport nach Szegedin zu entkommen. In Folge dessen wurde zur Einbringung des Entflohenen mit Aufbietung von Militair eine eindringliche Streifung in dem szegediner Hotter angeordnet und ausgeführt, wodurch auch R. Sandor, der sich größtentheils in der Nähe von Szegedin aufhielt, sehr in die Enge getrieben wurde. Am 25. April 1853 wurde nun der Leichnam des verfolgten Räuber

Berliner Börse vom 22. Februar 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29 G	Niederschl.-Märk.	4	93¼ bz
Amsterd.-Rotterd	4	69 bz	do. Zweigbahn .	4	—
Berg.-Märk. A.	4	75¼ bz	Nordb. Fr.-Wilh	4	53 bz
do. B.	4	— —	Oberschl. Lt. A. C.	3½	122 bz
Berlin-Anhalt. .	4	103¾ bz	do. Lt. B. . . .	3½	— —
do. Hamburg . .	4	102 bz	Oest.-Frz.Stb. . .	5	138½ bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	119 bz	Oppeln-Tarnw. .	4	36 bz
oq. Steitiner . .	4	102 bz	Pr.Wilh.(St.V.)	4	56½ bz
Brsl.-Schw.-Frb.	4	85½ bz	Rheinische alte . .	4	81 bz
Brieg-Neiße . .	4	50 bz	do. neueste	5	80½ B
Cöln-Minden . .	4	129 bz	do. St.-Prior.. .	4	89 bz
Cos.-Odb.(Wb.) .	3½	47 bz	Rhein-Naheb. . .	4	50 bzuG
Ludwigsh.-Bexb.	5	138 bz	Stargard-Posen.	3½	83½ B
Magd.-Wittenb. .	4	39¾ bz	Thüringer	4	103½ B
Meclenburger . .	4	46½ bz			

Preußische Fonds.

Freiw. Anl . . .	4½	99½ bz	Pomm. Pfandbr.	3½	86 bz
Staats-A. 50/52			do. do. -	4	93½ bz
54, 55 u. 1857	4½	99¼ bz	Posensche -	4	99½ B
do. 1856	4½	99¼ bz	do. neue	3½	88 G
do. 1853	4½	94½ bz	do. do.	4	88½ B
Staats-Schuldſ.	3½	83½ bz	Schlesische -	3½	— —
Staats-Pr.-Anl.	3½	114½ bz	Westpreuß. -	3½	82½ B
Kur- u. N. Schld.	3½	— —	do. neue	4	90 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	— —	Kur-u N.Rentbr.	4	93¼ bz
do. do.	3½	— —	Pommersche -	4	— —
Börsenh.-Anl. . .		— —	Posensche -	4	92 B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	86½ G	Preußische -	4	92½ bz
do. neue	4	— —	Westph.-Rh. -	4	— —
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83¼ B	Sächsische -	4	— —
			Schlesische -	4	93 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	— —	do. IV. Emiss. .	4	85¼ B
do. II. Serie . .	5	— —	Niedschl.-Mrk. .	4	92¼ bz
Bergisch-Märk . .	5	101½ bz	do. couvert. . . .	4	92¼ bz
do. II. Serie . .	5	102½ bz	do. do. III. Ser.	4	— —
do. III. Serie . .	3½	75½ B	do. do. IV. Ser.	5	— —
Berlin Anhalt . .	4	92¾ G	Oberschles. Lt. A.	4	— —
do. do. . .	4½	98½ bz	do. Lt. B.	3½	— —
do. Hamburg . .	4½	102¾ bz	do. Lt. D.	4	85¾ bz
do. II. Emiss. . .	4½	— —	do. Lt. E.	3½	75 B
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F.	4½	93 B
Lt. A. B. .	4	— —	Oesterr.-Franz. .	3	263—259 bz
do. Lt. C. . . .	4½	99 B	Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
do. Lt. D. . . .	4½	98½ B	do. v. Staat gar.	3½	— —
do. Stettin . . .	4½	— —	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. . . .	4	83½ bz	do. II. Emiss. .	4½	— —
Cöln-Minden . .	4½	100½ B	do. III. Emiss. .	4½	94¼ G
do. II. Emiss. . .	5	— —	Thüringer	4½	100 bz
do. do. . .	4	88⅞ B	do. III. Serie . .	4½	99¾ B
do. III. Emiss. .	4	85 B	do. IV. Serie. .	4½	95¼ B
do. do. . .	4½	93½ B			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	67-65½-66 bz	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92½ B
do. Nat.-Anl.	5	70—68½—69	do. L. B. 200 Fl.	—	22¼ G
do. 250 Fl. P. O.	4	100 B [bzuG	Pfdb n. i. S.-R.	4	89¼ B
do. Eisb.-Loose	—	59 bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	87¾ B
do. Bankn.-a.-W.	—	94½ bz	Poln. Banknoten	—	89½ bz
do. do. n. W.	—	89½ bz	Hmb. St.-Pr.-A.	—	78 B
Insk.b.Stgl. 5. A.	5	102½ B	Kurhess. 40-Thlr.	—	41 bz u B
do. do. 6. A.	5	106 bz	N. Bad. 35 Fl. O.	—	31 bz u B
Engl. Anleihe. .	5	108½ bz	Dessauer Pr.-A.	3½	92½ B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	84 B	Schwed. Pr.-Pfdb	—	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	130 bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	65 bz u G
Berl. Kass.-Ver.	4	122 bz u B	Dessauer do.	4	38—37¼ bz
Pomm. R. Prvbk.	4	90 G	Oesterreich. do.	5	84 bz
Danziger do.	4	81 B	Genfer do.	4	45 bz u B
Königsberg do.	4	80½ bz	Dsc.-Com.-Ant.	4	94½—95 bz
Posener do.	4	80½ B	Berl. Hdl.-Ges. .	4	77 B
Magdeb. do.	4	83½ G	Schles. Bankv. .	4	79¼—79 bz
Rostock	4	116 B	Waaren-Crd.-G.	5	92¼ bz
Hmb. Nrd. Bank .	4	79 B	Ges. f. Fabr. von		
do. Vrns- do. .	4	97½ G	Eisenbahndb. .	5	78 B
Bremer Bank . .	4	97 B	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	88¾ bz
Darmstadt	4	78—78½ bz	Minerv.-Bgw.-A	5	44 bz

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or.	109⅜ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅝ G
Gold pr. Zollpfd.	458½ G	do. o. R.	99¼ bz u G
Gold-Kronen . .	— —	Silber pr. Zpfd.	29 24 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 22. Februar.)

Amsterdam kurz	142½ bz	Augsburg 2 M.	56 26 G
do. . . . 2 Mt.	142¼ bz	Leipzig 8 Tage	99¾ G
Hamburg . kurz	151⅞ bz	do. 2 Mon.	99⅓ G
do. . . . 2 Mt.	151¼ bz	Frankf. a. M. 2 M.	56 28 G
London . . 3 Mt.	6 21 bz	Petersburg 3 W.	99½ bz
Paris . . . 2 Mt.	79 11/12 bz	Bremen 8 Tage	109¼ bz
Wien Oest. W. 8 T.	89 bz		
do. do. 2 M.	88⅛ bz		

Holzverkauf zu Armenheide.

In der Armenheider Forst sind folgende Brennhölzer:

			pro Klafter
1) 26¼	Klafter	kiefern Klobenholz	4 Rt.
2) 17½	"	do. Durchforstungsholz	3 Rt. 10 Sgr
3) 36	"	kiefern Knüppelholz	2 Rt. 10 Sgr
4) 86	"	do. Stammholz	1 Rt. 20 Sgr
5) ½	"	buchen Klobenholz	6 Rt.
6) 4¾	"	do. Knüppelholz	3 Rt. 20 Sgr
7) 21	"	do. Stammholz	2 Rt.
8) 4½	"	eichen Klobenholz	5 Rt.
9) 1	"	do. Knüppelholz	2 Rt. 25 Sgr
10) 6½	"	do. Stubbenholz	2 Rt.

aus freier Hand zu verkaufen und ertheilt unsere Kasse hierselbst die Abfolgescheine, ebenso ist der Klosterförster Schmidt zu Armenheide autorisirt, die Hölzer gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Stettin, den 6. Februar 1859.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Bekanntmachung.

Behufs nothwendiger Erneuerung einiger Bolwerksanker hinter dem Proviantmagazin und dem Garnison-Lazareth wird die Sperrung der Fahrstraße von der Mönchenbrücke bis zum Wasserthor an der Schnecke für Reiter und Fuhrwerk bis nach vollendeter Arbeit erforderlich, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Stettin, den 22. Februar 1859.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Konkurseröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Den 11. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kleiderhändlers Ludwig Nicolaus Spiegel zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 20. Januar 1859

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Böttcher anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Bewalter oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

19. März 1859 einschließlich

em Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafü verlangten Vorrecht

bis zum 19. März 1859 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Böttcher zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten, auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pfotenhauer, Ramm und Justizräthe Alker und Zitelmann hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die jetzt eingerichtete unterste Elementarklasse der hiesigen Stadtschule ist zum 1. April c mit einem geprüften und gut bestandenen Lehrer zu besetzen. Derselbe erhält jährlich an Gehalt incl. Miethsentschädigung 145 Rt. und für die von ihm zu übernehmende Heitzung und Reinigung seines Schulzimmers 20 Rt.

Zur Bewerbung um diese Stelle bei uns, unter Vorlegung des Zeugnisses der Anstellungsberechtigung und bisherigen Beschäftigung, laden wir ein.

Greifenhagen, den 15. Februar 1859.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Bauern Jürgen Jacob Kohn zu Pelsin gehörigen Grundstücke:

1) der zu Pelsin belegene, pag. 215, Band II. des Hypothekenbuchs vom Stadteigenthum Anclam verzeichnete Bauerhof;
2) der pag. 106, Band IV. des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Erbpachtsrecht erworbene Pelsiner Kapellen-Acker;
3) eine pag. 161 Band VI. desselben Hypothekenbuchs verzeichnete, auf der Feldmark von Bargischow belegene Wiesenparcelle von 60 Morgen, an welcher dem Bauern Michael Bartelt zu Pelsin das Miteigenthum zusteht;

abgeschätzt auf 14,072 Rt. 20 Sgr 8 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Juli 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Anklam, den 11. Dezember 1858.

Königl. Kreisgericht; Erste Abtheilung.
Protzen.

Abraham Besser in der Nähe von Szegedin in einem Graben aufgefunden, und in Folge dessen die weitere Streifung aufgehoben. R. Sandor ist nun selbst geständig, den Abraham Besser mit Hilfe eines gewissen Szabo Palko erschlagen zu haben, und stimmt sein Geständniß mit den gepflogenen Erhebungen vollkommen überein. Er wurde nämlich, laut seiner Aussage, mit seinem Genossen Szabo Palko durch die ins Werk gesetzte Streifung derart in die Enge getrieben, daß sie sich auf einer kleinen Insel der Theiß im Gebüsch mehrere Tage lang verborgen halten mußten. Dorthin wurde ihnen durch einen Csardawirth immer Speise und Trank gebracht, welcher auch den verfolgten Besser mit Lebensmitteln versah, und daher dessen Versteck kannte. R. Sandor befahl nun dem Csardawirth ihm den Abraham Besser zu überliefern, um durch dessen Tödtung sich selbst zu befreien. Jener Csardawirth leistete dieser erhaltenen Aufforderung Folge, und führte den Abraham Besser eines Tages an die von R. Sandor bezeichnete Stelle. Dort wurde Besser von R. Sandor und seinem Genossen Szabo Palko ergriffen, ihm die Hände auf den Rücken gebunden, in einen nahen Weingarten geführt und dort von R. Sandor mit einem Prügel erschlagen, dann aber der Leichnam durch Szabo Palko aus dem Weingarten in den Graben neben dem Wege geschleppt, wo derselbe kurze Zeit darauf auch wirklich mit gebundenen Händen aufgefunden wurde; R. Sandor hatte mithin durch diese Ermordung seinen Zweck, nämlich seine eigene Befreiung, vollkommen erreicht, da von der weitern Streifung gleich nach Auffinden der Leiche abgelassen wurde. Dieses Faktum begründet das Verbrechen des Mordes, und R. Sandor ist desselben auch geständig.

Fünftes Faktum: Verbrechen des Mordes. Am 5. Januar 1856 hatte sich der Richter der Ortschaft Uermenyhaza, Namens Michael Hußka, in Begleitung von zwei k. k. Gendarmen, zu dem dortigen Insassen Michael Cs, begeben, um zu erfahren, ob es richtig sei, daß dieser Insasse ein Pferd ohne den vorgeschriebenen Viehpaß besitze? An die Thür des Hauses klopfend, wurde der Richter durch einen aus dem Zimmer abgefeuerten Schuß tödtlich getroffen, worauf die Hausthür schnell aufgerissen wurde und Rosza Sandor — denn dieser war es, der sich im Hause befand und den Richter erschossen hatte — auf die Gasse sprang und auch zu entkommen wußte. Dieser That erscheint der Angeklagte R. Sandor ebenfalls gerichtlich überwiesen.

Sechtes Faktum: Verbrechen des versuchten Mordes. Dasselbe involvirt den schon oben erwähnten Vorfall unmittelbar vor der Verhaftung des R. Sandor am 9. Mai 1857, nämlich den Angriff auf die beiden der Jagd obliegenden Personen, Carl S. und Carl M., die zufällig auf den im Getreide liegenden R. Sandor gestoßen und von diesem mit Flintenschüssen empfangen worden waren, wobei die Absicht zu tödten als offenbar vorhanden angenommen werden muß; während R. Sandor nach der unter Punkt 5 angeführten Ermordung des ürmenyhazaer Richters den sich hierauf versammelnden Ortsbewohnern mit geladenem Gewehr entgegentrat und ausrief: „Jeden zu erschießen, der sich ihm nähere", und hierdurch jene Personen einschüchterte, die Hand an ihn legen wollten, durch welche That der Angeklagte des Verbrechens der „öffentlichen Gewaltthätigkeit" durch gefährliche Drohung beinzichtigt erscheint.

Die Staatsbehörde klagt nun den R. Sandor der obigen Verbrechen an, und wir sehen einen Mann vor den Schranken stehen, der seit länger als 20 Jahren die Laufbahn des Verbrechens verfolgte und bei seiner Verhaftung wuthentbrannt gesagt haben soll: „Ich werde wieder frei werden! allein die, die mich jetzt verhaften, mögen dann ihren Weizen in die Luft säen, ich werde dann das ganze Comitat verwüsten und selbst die säugenden Kinder an der Mutterbrust sollen von Rosza Sandor nicht verschont bleiben."

*** (Ein Grabstein-Rebus.) Im „Univers" vom 13. Februar liest man: Es heißt, daß nachstehende Grabeinschrift auf einem Kirchhofe in Deutschland sich befindet. Ich theile sie hier zum Vergnügen der Freunde lateinischer Rebus mit.

O	quid	tuae
be	est	biae
Ra	ra	ra
Es	et	in
Ram	ram	ram
	i i.	

Unter dieser Form verbirgt sich der sehr ernste Gedanke: O Hochmüthiger! was bleibt von Deinem Hochmuth übrig? Erde bist Du und in die Erde gehst Du:"

O super-be' Quid super-est tuae super-biae?
Ter-ra es et in ter-ram i-bis!

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich:

Helene Moritz,
Julius Lindenstädt,
Wollin. Stettin.

Wegen dienstlicher Beschäftigung der Musiker wird der

Instrumental-Verein

ausnahmsweise schon am

Mittwoch d. 23. ds., 6 Uhr,

stattfinden.

Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft wird

Dienstag den 15. März, Vormitags 10 Uhr, im Börsenhause

stattfinden, wozu wir unter Beziehung auf §. 43 unserer Statuten die Herren Actionaire ergebenst einladen.

Stettin, den 22. Februar 1859.

Die Direktion
der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Fretzdorff C. F. Weinreich. Theel.
Bachhusen. Theune.

Neue Dampfer-Compagnie.

Nach Frankfurt a. O.

liegen stets Schleppkähne im Laden und werden prompt mittelst Dampfschiffen expedirt.

Nach Königsberg i. Pr.

werden die Dampfschiffe

Der Preusse, Capt. Heydemann und
Orpheus, Capt. Regeser,

bei dort bald zu erwartender Eröffnung der Schifffahrt die regelmäßigen Fahrten mit Passagieren und Gütern wieder aufnehmen, und bitten wir um Zusendung von Gütern.

Die Direktion.

Von Hull:

Dampfer „Emmeline" am 25. Februar,
„ „Alexandra" „ 28. „
„ „Wesley" „ 3. März,
„ „Arthur" „ 6. März.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Nach Königsberg i. Pr.:

Dampfer „Alexander II.", Capt. A. H. Bleckert.
Abfahrt am Montag den 28. Febr.,
mit Personen und Gütern.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Nach Danzig (Elbing).

A I. Dampfer „Colberg" am Dienstag den 1. März.
A.I. Dampfer „Stolp" am Dienstag den 8. März.
Passagierpreise: Cajütenplatz 3 Rt., Deckplatz 2 Rt.

Die Frachten sind auf etwa nur 1/3 der Sätze des Eisenbahntarifs zwischen Stettin und Danzig festgestellt worden.

Rud. Christ. Gribel.

Literarische Anzeigen.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin bei

R. Grassmann

vorräthig:

Conversationslexicon für Geist, Witz und Humor,

herausgegeben von
M. G. Saphir und **Adolph Glassbrenner**.
Zweite gänzlich umgearbeitete und reich vermehrte Auflage.

Das Ganze erscheint in 30 Lieferungen, wovon alle 14 Tage regelmäßig eine ausgegeben wird. Der Subscriptionspreis für jede Lieferung — 6 Bogen Schillerformat — ist 8 Sgr., der spätere Ladenpreis 10 Sgr.

Das Lexicon wird, alphabetisch geordnet, einen Schatz von Anecdoten enthalten, wie er in solcher Auswahl und Glanz nirgend vorhanden; außerdem aber eine höchst witzige und satyrische Definition von mehr als 3000 Wörtern aus dem Reiche der Politik, der Wissenschaft und Kunst, der Gesellschaft, des Handels und Verkehrs; ferner die pikantesten Aussprüche und geistvollsten Gedanken aller berühmten Humoristen, Dichter, Staatsmänner und Notabilitäten jeder Art; komische Vorträge und Reden, Aufsätze, Gedichte, Epigramme, Parodieen, Curiosa aller Gattung u. s. w. Man schlägt eine beliebige Seite und — zugleich ein Gelächter auf. Man schlägt Kindtaufe, Hochzeit, Polterabend, Toaste rc. auf, und ein Jeder wird Das finden, was man zum Vortrag für diese Zwecke sucht. Das Lexicon wird ein **Brockhaus** sein, bis an das Dach gefüllt mit Geist, Witz, Humor, Satyre, Ironie, Persiflage rc., daher ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann!

Auktionen.

Auktion am 24. und 25. Februar c., Vormittags 9 Uhr, im Kreis-Gerichts-Gebäude, über:

Uhren, gute Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth.

Am 25. Februar um 11 Uhr, 1 Handwagen, Handlungsbücher, Weine und Cigarren.

Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Für Seeschiffer!

Achromatische „Nachtfernröhre" für beide Augen, prima Qualität, empfiehlt

W. H. Rauche, Optikus, Schuhstr.

Die Leinen-Waaren-Handlung

und Niederlage

fertiger Wäsche

ist durch neue Zusendungen aufs Beste sortirt und empfiehlt bei größter Auswahl die billigsten Preise

E. Aren, Breitestr. 33.

Zu Ausstattungen

empfehle mein wohl assortirtes Lager

Königl. Berliner, Schumannscher u. schles. Porzellane

zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl

engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren

zu billigen und festen Preisen.

F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

S. Wittkowsky | Breitestr. Nr. 8.

Mein Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager

ist wieder in allen Holzgattungen und Dessins auf das Reichhaltigste assortirt, empfehle dasselbe daher sowohl bei vorkommenden neuen Einrichtungen, als bei einzelnen Gegenständen zu sehr mäßigen Preisen.

S. Wittkowsky.

Gebrauchte Möbel rc. werden gegen neue in Zahlung angenommen, oder auf Wunsch zu guten Preisen angekauft.

S. Wittkowsky, Breitestraße Nr. 8.

Bergmann's Zahnseife

und **Zahnpasta** ist wieder eingetroffen und empfehlen wir dieselben als das bewährteste Mittel zur Erhaltung guter Zähne.

LEHMANN & SCHREIBER, Börse.

Werthvolle schwere seidene Roben, haben

à Ressort

gefärbt, die Eigenschaft des neuen seidenen Stoffes.

Zeuge zur Ansicht in den Annahme-Lokalen der Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken- und Garderoben-Reinigungs-Anstalt

von **W. Spindler** in Berlin,

Stettin, Breitestraße Nr. 32,

Leipzig, Universitätsstr. Nr. 23, Halle, am Markt Nr. 9, Breslau, Ohlauerstraße Nr 83, wo alle in dies Fach einschlagende Artikel aufs Eigenste zu den billigsten Preisen ausgeführt werden.

Das Spielkarten-Lager

von **Kobitzsch & Küper in Halle a. S.,**

für Stettin und Pommern ist mir übertragen, und offerire zu Fabrikpreisen, Wiederkäufern mit Rabatt.

Johannes Blumner,
Lastadie Nr. 57.

Stettiner Fleckwasser.

Nachdem das von mir fabrizirte Stettiner Fleckwasser, welches zum Entfernen von Fett, Harz und Theerflecken u. s. w. in seidnen, wollnen und halbwollnen Stoffen, sowie aus Büchern, Tapeten u. s. w., auch außerdem zum Reinigen von Handschuhen benutzt wird, in ganz kurzer Zeit eine so große Aufnahme gefunden, empfehle ich dasselbe in zwei Größen und gebe ich davon

die große Flasche mit 6 Sgr,
die kleine Flasche mit 3 Sgr

nebst Gebrauchsanweisung.

Aus vollster Ueberzeugung übergebe ich dem geehrten Publikum ein Fabrikat, welches jedem andern guten mindestens an die Seite gestellt werden kann.

W. Wolffheim,
Asphalt- u. Dach-Deckmaterialien-Fabrikant,
Louisenstr. Nr. 27.

Niederlagen errichte ich sowohl hier am Orte, als auch in den Provinzen und bitte ich, wegen Uebernahme derselben sich in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen.

5000 Stück Sahnen-Kaese

in ausgezeichnet schöner Qualität à 3, 4, 5 und 6 Sgr pro Stück, in Kisten für Wiederverkäufer bedeutend billiger empfing und empfiehlt

Carl Stocken,
gr. Lastadie Nr. 53.

---

2 Viertel- und 2 ganze Loose erhielt von außerhalb zum Verkauf **G. A. Kaselow,**
Stettin. gr. Oderstraße No. 8.

Posamentier-Waaren & Besatz-Artikel

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Aechter Sammet,
schwarz à Elle von 1 Rt. 15 Sgr an,

Patent-Sammet,
schwarz à Elle 10, 12½, 15, 17½, 20 und 22½ Sgr.

(gerade und schräg geschnitten)

Victoria-Röcke à 1 Rt. 20 Sgr.

Stahl-Reifröcke von 1 Rt. 5 Sgr an.

Engl. Tüll- & Filetröcke,

Beste Stahlreifen à Elle 1 Sgr.

Louis Wiener,
Schuhstraße No. 26.

Reifrock-Fabrik.

Unterzeichnete Fabrik liefert das Dutzend Stahlreifröcke mit 7 Reifen zu 8 Rt. rc.; das Stück übersponnener Stahlfedern von 100 Metres oder 150 Berliner Ellen zu verhältnißmäßig billigen Preisen, wie noch von keiner andern Seite so billig erzielt worden, sämmtlich in bester Qualität Stahl. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen wenden an

F. E. Buch in Cassel.

Durch neue Zusendung der besten wirklich echten

Amerikanischen Gummischuhe

ist mein Lager wieder vollständig sortirt und empfehle

Herrenschuhe à 1 Rt. 10 Sgr.
Damenschuhe - 1 Rt.
Kinderschuhe - - 20 Sgr.

Friedr. Weybrecht,
Schulzenstr. Nr. 37.

Vermischte Anzeigen.

ANNONCE.

Eine Gesellschaft liebenswürdiger Herren von angenehmem Aeußeren, in den besten Jahren zwischen 20—30, mit geistigen und körperlichen Fähigkeiten gehörig ausgerüstet, übrigens dem Kaufmannsstande angehörig, sucht auf diesem nicht mehr so ungewöhnlichen Wege eine gleiche Anzahl von Lebensgefährtinnen, denen ein sorgenfreies Leben zugesichert werden kann.

Gefällige Adressen werden sub A. B. Z. № 10 in der Expedition ds. Bl. erbeten.

Photographisches Atelier

von **Adolph Windel,** Rosengarten Nr. 53, 1 Treppe hoch, neben der Rouleaux-Fabrik des Herrn Wasse.

Photographisches Atelier

von **W. zur Hosen,** Maler,
Klosterhof Nr. 18.

Bettschirme verleiht **H. Benda,** Roßmarkt Nr. 6.

Das **Waschen u. Modernisiren,** sowie auch das **Braunfärben** aller Sorten **Strohhüte** wird von uns am **besten** und am **billigsten** besorgt.

Meyer Michaelis Söhne,
Breitestraße No. 41, gegenüber 3 Kronen.

Gummi-Luft-Kissen und alle anderen Gummi-Waaren werden wie neu aufgearbeitet, sowie Gummischuhe aufs Beste reparirt bei

C. Hoffmann, Schulzenstr. 23, Ecke des Klosters.

Gummi-Schuhe werden schnell u. gut reparirt oberh. der Schuhstr. 5, 1 T.

Vermiethungen.

Ein großes Quartier von 4 Zimmern, welches sich auch zum Comtoir eignet, ist zum 1. April 1859 oder auch früher zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth gr. Lastadie Nr. 57, eine Treppe hoch.

Der Theodor Schmidt'sche Laden, Breitestr. Nr. 17, ist zum 1. April zu vermiethen.

---

2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Gartenpromenade sind zum 1. April d. J. Kupfermühle (Grabow-Anth.) No. 170 a. zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Jurist, Referendar, der Familien-Verhältnisse halber seine juristische Cariere aufgeben mußte, sucht sofort oder auch später eine Anstellung, sei es als Rechnungsführer oder Polizei-Verwalter auf einem oder mehreren Gütern, oder als Sekretair bei einem Rechts-Anwalt rc., ihm würde kurz jede nur irgend passende Stellung conveniren. Es ist noch zu bemerken, daß derselbe auch mit dem Polizeifach sehr betraut ist.

Gefl. Adressen werden in der Exped. dieser Zeitung **sub W. S. 22** erbeten.

Agentur-Gesuch.

Ein tüchtiger Agent, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht noch einige achtbare Häuser für hiesigen Platz provisionsweise zu vertreten.

Gefällige Offerten erbittet man unter H. B. 16, post restante Halle.

In meinem Material-Waaren-, Cigarren- und Destillations-Geschäft kann ein junger Mann von Außerhalb sofort als Lehrling placirt werden.

S. Gutmann, Langebrückstr. 8.

Ein Goldarbeiter, der schon mehrere Jahre als Gehülfe fungirt, sucht als solcher bald oder zu Ostern in Stettin ein Unterkommen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein junges Mädchen,

Tochter achtbarer Eltern, in allen weiblichen Handarbeiten sehr geübt, sucht so bald als möglich, hier oder nach außerhalb eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau oder bei einer ältlichen Dame.

Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohes Gehalt gesehen.

Gefällige Adressen sub A. E. No. 4 werden durch die Expedition der Stettiner Zeitung erbeten.

STADT-THEATER.

Mittwoch den 23. Februar:

Zum Benefiz für Frau Fischer:

Hinko,

oder

König und Freiknecht.

Drama in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiele:

Der jüngere Sohn,

in 1 Aufzuge.

Mit freier Benutzung des Storchschen Romanes von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck u. Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.